



Die vorgeschriebenen Voraussetzungen nach dem StrWG NW sind nunmehr erfüllt, so dass die Widmung der in **Anlage I** aufgeführten Straßen einschließlich der im einzelnen festgelegten Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungskreise verfügt werden kann.

Die Widmungen werden zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Auftrage:

Neuber

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Aufstellung der Straßen und Wege und dazugehörige Lagepläne